FB 7
AZ
Datum: 22.08.2012

Stadt Hanau
Zentrale Verwaltung / Recht
10
Eing. 22. AUG 2012

Der Magistrat

Geschäftsstelle des Ortsbeirates 3 - Klein-Auheim

über

10.3 - Zentrale Verwaltung

Anfrage des Ortsbeirates 3 - Klein-Auheim vom 21.01.2012

Gutachten Sedimentuntersuchung vom November 2012

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Beantwortung der Anfrage ist in der Anlage als gesonderte Stellungnahme beigefügt.

Dr. Piesold
Stadtrat

1. **Zu welchem Zeitpunkt wurden die aktuell nicht mehr existierenden Betriebe (Seite 18/mgl. Verursacher) „aufgelöst" ?**

Betrieb	Straße	Betriebsart und -zeitraum	Sanierung
Metallwaren	Brüder Bauer Str.	1918 bis 1968 Metall-warenfabrik; ab 1969 bis 1990 Elektrowarenfabrik; 1993 Verkauf an Bauunternehmen	Sanierung i.R. der Bebauung mit Tiefgaragen und Wohnhäusern durch Alteigentümer und Investor; 16.2.2000 Aufhebung Altlastfeststellung
Stahlbaubetrieb	Seligenstädter Straße	1945 - 1992 Elektro-Autogen-Schweißerei, Stahlbaufirma	1993/94 vom Verursacher saniert im Zuge der Neubebauung mit Wohnhäusern
Gummiwaren-fabrik	Geleitstraße	1930 bis 1993 Herst. v. Fahrradbereifung u. Gummiwaren	1995 bis 1998 Sanierung durch Eigentümer i.R. Neubebauung; 5.11.1998 Aufhebung Altlastenfeststellung
Großdruckerei Werk II	Geleitstraße	1950 - 90 Großdruckerei	1995 saniert i.R. von Neubebauung
Großdruckerei	Geleitstraße	1921 bis 1999 Großdruckerei; Altab-lagerung auf Gelände	1. Teilsanie-rung 1999, 2. Teilsanie-rung 2011 i.R. von Baumaßnahmen

2. **Welche Schritte wurden und werden Seitens der Stadt unternommen um die genauen Verursacher zu identifizieren?**

Aus der o.g. Tabelle geht hervor, dass es in Klein-Auheim mindestens 5 Betriebe gegeben hat, die bis Ende der 90er Jahre mit Schwermetallen umgegangen sind. Eine nachträgliche Zuordnung des Verursachers auf einen Betrieb ist nicht mehr möglich. Weitere Schritte seitens der Stadt werden daher nicht unternommen.

3. **Welche Möglichkeiten bestehen seitens der Stadt hierbei noch auf Regressforderungen an die enstp. Betriebe?**

Die Stadt Hanau kann keine Regressforderungen geltend machen, da die Zuordnung des Verursachers nicht möglich ist und etliche Betriebe nicht mehr exisiteren.

4. **Auf Seite 17 wird von Altablagerungen gesprochen, es werden aber keine Verursacher genannt. Woher kommen nach Ansicht der zuständigen Stellen die Ablagerungen?**

In den meisten Fällen handelt es sich um kommunale Altablagerungen. Diese wurden bis 1974 verfüllt.

5. **Welche weiteren Gründe könnte es für den Anstieg der Belastung zwischen 1995 und 2011 geben. Dies vor allem unter der Berücksichtigung der Frage 1**

(Schließung der Betriebe) und des teilweisen 800 bis 1000% Anstieges der Belastung im max. Bereich innerhalb der 16 Jahre

Es wird kein derartiger Anstieg der Belastung erkannt. Die mittlere Belastung liegt in vergleichbarer Größenordnung, es sind jedoch kleinräumig unterschiedliche Konzentrationen nachgewiesen.

6. **Welche Bedeutung haben die Markierungen auf Seite 17 und 18 (Bsp. rote, blaue, grüne Umrandungen bzw. rote und blaue Punkte etc.)**

Umrandungen – Altablagerungen
Grün – saniert oder teilsaniert
Blau – eingeschränkt altlastrelevant, i.d. Regel bei Baumaßnahmen zu berücksichtigen
Rot – altlastrelevant oder aktuell in Bearbeitung

Punkte – Grundwassermessstellen (GWM)
Rot – defekt oder rückgebaut
Blau – funktionstüchtige GWM